

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6443

Alle Abg

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



8. Februar 2022

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

I B 6 - 1100-2/2022

Carine Derrath

Telefon 0211 4972-2296

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 10. Februar 2022

Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen - Digitalisierung der Studierendenwohnheime

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 wird die Zweckerweiterung des Sonderprogramms für die Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die Digitalisierung der Studierendenwohnheime sowie die Verlängerung des Verwendungszeitraumes bis zum 31. Dezember 2022 beantragt.

Auf Basis der Vorlagen 17/3200 vom 31. März 2020 und 17/3576 vom 23. Juni 2020 hat der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Kompensation von Einnahmeausfällen bei den Studierendenwerken in Nordrhein-Westfalen in die Bereitstellung von insgesamt 21,2 Mio. EUR aus dem NRW-Rettungsschirm eingewilligt. Mit der Vorlage 17/6154 vom 7. Dezember 2021 wurden durch eine Zweckerweiterung des Sonderprogramms die Erstattung von Mehrausgaben für psychosoziale Beratungsangebote ermöglicht sowie der Verwendungszeitraum bis zum 31. März 2022 verlängert.

Pandemiebedingt gibt es einen hohen Anteil von „Online-Lehre“ an den Hochschulen. Um die Teilhabe der Studierenden an allen angebotenen Formaten zu fördern, ist insbesondere auch eine adäquate digitale Ausstattung der Wohnheime erforderlich. Die digitale Infrastruktur ist trotz

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

der Bemühungen der Studierendenwerke nicht an allen Standorten vergleichbar. Es besteht daher Bedarf für eine bessere digitale Ausstattung der Studierendenwohnheime (dies betrifft die WLAN-Ausstattung in mehreren Wohnheimen als auch die Bandbreitenerhöhung oder die Ausstattung von zentralen Lernräumen).

Von daher soll das Sonderprogramm für die Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen nun auch für die Digitalisierung der Studierendenwohnheime verwendet werden. Die Wohnheime werden Corona-bedingt immer mehr zu Lernorten für die Teilnahme an der digitalen Lehre. Aufgrund des dynamischen pandemischen Geschehens finden fortwährend (teil)hybride Lehrveranstaltungen statt. Ziel ist es, an den Wohnheimen vergleichbare Ausstattungen und Bedingungen für das digitale Lernen und das Studium unter der durch Corona erschwerten Ausgangslage herbeizuführen.

Eine Bedarfserhebung bei den 12 Studierendenwerken hat einen Bedarf in Höhe von 6,1 Mio. EUR ergeben. Die Mittel sollen für das Jahr 2022 als einmalig pandemiebedingte Erhöhung des Zuschusses gemäß § 12 Studierendenwerksgesetz bereitgestellt werden.

Der im Austausch mit den Studierendenwerken erhobene Gesamtmittelbedarf in Höhe von 6,1 Mio. EUR für das Jahr 2022 kann in dem bereits bewilligten Finanzrahmen bereitgestellt werden. Zusätzliche Mittel sind nicht erforderlich.



Lutz Lienenkämper